

...
DIE
...

PETITION



WAS SIE IST
UND WIE DU
SIE SCHREIBST



HESSISCHER
LANDTAG



...DIE...

PETITION



WAS SIE IST
UND WIE DU
SIE SCHREIBST

„Jedermann hat das Recht,
allein oder gemeinsam mit anderen,
Anträge oder Beschwerden
an die zuständige Behörde oder
an die Volksvertretung zu richten.“

(Artikel 16, Verfassung des Landes Hessen)

*Mit Volksvertretung ist der Hessische Landtag gemeint.
So heißt das Landesparlament in Hessen.

AUCH
KINDER UND
JUGENDLICHE





Das Petitionsrecht ist dein Grundrecht.

Dein Alter spielt hier keine Rolle – alle Menschen haben dieses Recht. Und deswegen ist es wichtig, dass du dein Recht kennst und auch wahrnimmst. Vielleicht hast du dich schon einmal über eine Entscheidung in deiner Stadt oder an deiner Schule geärgert? Oder möchtest du einen Vorschlag machen, was sich verbessern lässt? Dann kannst du eine Petition an den Hessischen Landtag schicken. Hier gibt es extra eine Gruppe von Abgeordneten, die deine Bitte genau prüft und darauf antwortet.

In dieser Broschüre erfährst du,
wie das geht.

DER HESSISCHE
LANDTAG FREUT SICH
ÜBER DEINE NACHRICHT!



Landtagspräsidentin
Astrid Wallmann

ABER **WAS** GENAU
IST EIGENTLICH EINE
PETITION?
★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

Das Wort Petition

kommt aus dem Lateinischen

und bedeutet so viel wie Bitte

oder Ersuchen

Eine Petition kann eine Beschwerde, ein Wunsch oder einfach ein Vorschlag sein, der mit einer öffentlichen Einrichtung in Hessen zu tun hat. Hiermit sind Städte, Ämter oder auch Schulen gemeint. Mit einer Petition kannst du dich an die Abgeordneten des Hessischen Landtages wenden, damit sie sich für dich einsetzen.



WIE SCHREIBE ICH EINE PETITION?

Wenn du eine Petition einreichen willst, dann kannst du einen Brief an den Petitionsausschuss schreiben. Darin musst du deine Adresse angeben und unterschreiben.

Du kannst deine Petition aber auch unter www.hessischer-landtag.de über das Petitions-Formular abschicken:

(Service → Petitionen → Formular Online-Petition)

Wenn du deine Bitte lieber persönlich mitteilen möchtest, kannst du zu einer Sprechstunde des Petitionsausschusses gehen. Dort kannst du Abgeordneten von deinem Thema erzählen. Die Termine findest du auf der Website des Hessischen Landtages.

Übrigens lassen sich Petitionen auch als Gruppe einreichen. Vielleicht gibt es ja Freundinnen und Freunde, die sich deiner Bitte anschließen möchten?



WAS IST DER PETITIONS

Die Abgeordneten, also die Politikerinnen und Politiker, die im Hessischen Landtag arbeiten, sind Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen.

In einem Ausschuss sitzen Expertinnen und Experten für ein bestimmtes Thema.



12

Oliver Ulloth
ist der Vorsitzende des Ausschusses

AUSSCHUSS

ÜBERHAUPT?

Im Landtag gibt es eine Gruppe von Politikerinnen und Politikern, die sich mit den eingehenden Beschwerden, Wünschen und Vorschlägen der Menschen befasst und versucht zu helfen. Das ist der

PETITIONS- AUSSCHUSS

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss kennen sich also besonders gut mit dem Thema Petitionen aus.

UND DAS PASSIERT MIT DEINER PETITION.

1. Deine Petition kommt bei uns
im Hessischen Landtag an.





2. **Jetzt schauen wir, ob du mit deinem Anliegen bei uns richtig bist.**

(Sollte das mal nicht der Fall sein, geben wir deine Petition an die zuständige Stelle weiter oder sagen dir, an wen du dich wenden kannst, zum Beispiel den Deutschen Bundestag.)



3. **Wir bitten die Landesregierung um eine Stellungnahme zu deiner Petition.**

- 4.** Deine Petition wird jetzt im Petitionsausschuss beraten. Um dir zu helfen, kann der Ausschuss sich dein Problem/deine Idee zum Beispiel vor Ort anschauen.



- 6.** Das Plenum entscheidet über deine Petition.



5. **Der Petitionsausschuss gibt eine Empfehlung an das Plenum** (damit ist die Vollversammlung aller Abgeordneten gemeint) **ab.**



7. **Jetzt bekommst du Post von uns mit der Entscheidung! Bis zur Entscheidung vergehen ungefähr vier bis sechs Monate, zwischendurch hörst du aber auch schon von uns!**

WIE LÄUFT DAS GENAU AB?

Was mit deiner Petition passiert, siehst du an diesem **Beispiel**:

Eine Schulklasse hat sich darüber beschwert, dass es an ihrer Schule, trotz hoher Temperaturen im Sommer, nie hitzefrei gab. Grund dafür war, dass das Schulthermometer im Keller der Schule hing.

Die Schülerinnen und Schüler haben deshalb eine Petition beim Landtag eingereicht. Sie waren der Meinung, dass das Thermometer nicht im Keller aufgehängt werden darf, weil es dort kälter ist.

WIE KONNTE DER

PETITIONS AUSSCHUSS

HELFFEN?

Der Petitionsausschuss hat nachgefragt und erfahren, dass Schulen hitzefrei geben können, wenn die Temperaturen in den Klassenräumen zu hoch sind. Dort muss auch gemessen werden. Daher wurde das Schulthermometer umgehängt.



Nachdem das Schulthermometer umgehängt wurde, gab es an zu heißen Tagen endlich hitzefrei in der Schule.

DU WILLST EINE

PETITION

EINREICHEN?



Mit einem Brief:

Petitionsausschuss des Hessischen Landtages
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Mit einer E-Mail:

petitionen@ltg.hessen.de

Mit unserem

Online-Formular:





Impressum

HERAUSGEBER

Hessischer Landtag, Bereich Petitionen

GESTALTUNG

Hi-TiDE

Kreativagentur für junge Zielgruppen

Lange Straße 9, 20359 Hamburg

PAPIER

gedruckt auf hundertprozentigem Recyclingpapier,
FSC®-zertifiziert und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

DRUCK

Druckerei Lokay e. K.
Königsberger Str. 3, 64354 Reinheim

FOTOS

S. 7: Tobias Koch, S. 12: Hessischer Landtag, Kanzlei,
S. 14: Martin Kraft

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

STAND

April 2024



HESSISCHER
LANDTAG

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-0

Telefax: 0611 350-434

E-Mail: poststelle@ltg.hessen.de

www.hessischer-landtag.de

